

(Abg. **Schied.**)

(A) insoweit namentlich die einzelnen Gemeinden engagiert waren, und wir haben dringend den Wunsch, daß sich die Verhältnisse wieder einmal arrangieren und bessern, ehe daran gedacht werden kann, an die Besoldungsvorlage erneut heranzutreten.

**Präsident:** Das Wort wird nunmehr nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort.

„Will die Kammer beschließen: bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte, nach der Vorlage die Ausgaben unter Tit. 3 bis 10 mit zusammen 544,971 M., gegenüber 528,734 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 16,237 M. mehr, zu bewilligen?“  
Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 40.

Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. **Anders:** Meine Herren! Kap. 40 betrifft Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften. Hier sind die Einstellungen ursprünglich 10,923,525 M. gewesen. Es wird anderweit erforderlich ein Jahresbetrag von 11,267,727 M., demnach 344,202 M. mehr, und dabei ergibt sich die Möglichkeit, daß der künftig wegfallende Betrag um 2100 M. vermindert wird.

Meine Herren! Hier sind eine große Anzahl neuer Einstellungen nach Maßgabe der Besoldungsordnung notwendig gewesen. Sie sind im einzelnen eingehend geprüft, und bei dieser Prüfung kam zur Sprache, daß gewisse Einstellungen, die im alten Etat, im Hauptetat, unter dem 1. Juni vorgesehen waren, nunmehr vom 1. Juli ab vorgesehen sind. Nur eine einzige Ausnahme kommt vor, die vom 1. Juni läuft. Für diese Einstellungen vom 1. Juli ab, anstatt nach dem verabschiedeten Hauptetat vom 1. Juni ab, ist in der Erläuterung zu Tit. 3 eine Erklärung dahin abgegeben worden, daß erst vom 1. Juli ab, also nach Verabschiedung des Etats, diese neuen Stellen haben besetzt werden können. Der Etat ist ja mit der Ständischen Schrift Nr. 48 erst Anfang Juni festgestellt und überreicht worden. Wegen der einen früheren Einstellung hat das Justizministerium, welches von der Finanzdeputation A um Auskunft ersucht worden war, geschrieben, daß für diese 6 Stellen noch das alte Klassensystem in Frage komme und daß für diese die Bestimmungen in den Vorschriften des Gesetzes vom 1. März 1879 wirksam werden mußten, so daß

also auch für diese Stellen der 1. Juni notwendig (C) gewesen ist, um das damals noch geltende Aufrückungsrecht wirksam zu machen. Eine gleiche Notwendigkeit hat betreffs der übrigen nicht vorgelegen. Hierbei hat sich die Finanzdeputation A beruhigt, und ich kann Sie auch hier namens Ihrer Finanzdeputation bitten, Ihre Zustimmung zum Antrage unter c zu erteilen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zoepfel.

Abg. Dr. **Zoepfel:** Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte nach dieser vorhergehenden Debatte vorausschicken, daß ich auch ganz und gar auf dem Standpunkte stehe, die Besoldungsordnung sei ein abgeschlossenes Werk, und man habe an sich gar keine Veranlassung, an der Besoldungsordnung zu rütteln. Die Ermächtigung zu meiner vorhin angefangenen Rede entnahm ich aus der Zustimmung, die mein damaliger Antrag hier in der Kammer fand, der fast einstimmig unterstützt wurde, und aus der Tatsache, daß die Erste Kammer abgelehnt hat, Unstimmigkeiten noch durch den Nachtragsetat auszugleichen. Ich meine also: das Werk an sich, die Besoldungsordnung, ist natürlich möglichst in seiner Gestalt zu belassen. Wir hatten aber damals die Meinung, daß (D) doch da und dort eine Verbesserung notwendig sei. Es ist nun zurzeit ausgeschlossen, das durch den Nachtragsetat zu erreichen. Infolgedessen blieb mir nichts anderes übrig, als eine Anregung für die Zukunft zu geben. Ich möchte diese Anregung auch nicht unter den Tisch fallen lassen, weil ich eben aus der damaligen Haltung der Zweiten Kammer die Ermächtigung zu dieser speziellen Anregung entnehmen zu können glaubte.

Meine Herren! Ich wurde vorhin durch die liebenswürdige Aufmerksamkeit des Herrn Vizepräsidenten unterbrochen und habe in Aussicht gestellt, daß ich diese ganze Rede noch einmal halten werde. Ich will aber davon Abstand nehmen, da ich überzeugt bin, daß Sie meinen vorigen Ausführungen mit liebenswürdiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, und möchte nur auf den Schluß zukommen, daß man entsprechend den Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, bei der neuen Beratung im nächsten Jahre die Frage aufwerfen dürfte, ob nicht den älteren Expedienten geholfen werden könnte dergestalt, daß man sie, da sie ja in einer sehr ungünstigen Lage sind, etwa auf die Höhe der Aktuargehälter stellte, wie sie bisher bezahlt worden sind, und daß ihnen durch die